



**Alleestr. 116**  
**42853 Remscheid**

**Träger:**  
**AWO Kreisverband Mettmann e.V.**  
**Bahnstr.59**

**40822 Mettmann**

**In Kooperation mit:**



**Ansprechpartner:**

**Stefan Baake**

Tel: 02191/6084530

Fax: 02191/6080042

**Mail:**

stefan.baake@awo-kreis-mettmann.de

www.awo-kreis-mettmann.de

**Sprechzeiten:**

Dienstags von 10:00 bis 12 :00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Ehrenamtliche Betreuung**  
**Vorsorgevollmacht**  
**Betreuungsverfügung**

## Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen

Erwachsene Menschen, die wegen einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten teilweise oder ganz nicht mehr regeln können, erhalten durch Beschluss des Amtsgerichts einen rechtlichen Betreuer/ eine rechtliche Betreuerin.

Die Betreuungen werden überwiegend durch ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen geführt. Kernaufgabe ist die rechtliche Vertretung der Betreuten.  
Z. B. Regelung finanzieller Angelegenheiten, Antragstellungen bei Behörden oder Einwilligung in gesundheitliche Maßnahmen.

Wenn Sie sich für ein solches Amt interessieren oder bereits als Betreuer/ Betreuerin bestellt sind, können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir führen Sie in Ihre Aufgabe ein und beraten Sie bei Schwierigkeiten. Sie haben die Möglichkeit, an unseren Fortbildungen teilzunehmen.

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung und sind versichert.

## Vorsorgevollmacht

Jeder kann in die Situation kommen, dass er durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung seine Angelegenheiten nicht mehr selber regeln kann.

Wenn Entscheidungen gefordert sind, können die Angehörigen keine rechtsverbindlichen Entscheidungen treffen, es sei denn, sie sind bevollmächtigt oder rechtlicher Betreuer/rechtliche Betreuerin.

Wir informieren zu den Vor- und Nachteilen einer Vorsorgevollmacht und stellen Ihnen Informationsmaterial zur Verfügung. Fragen können z. B. sein:

- Wofür soll ich genau Vorsorge treffen?
- Ist eine bestimmte Form vorgeschrieben?
- Kann ich auch mehrere Personen bevollmächtigen?
- Wie und wo verwahre ich die Vollmacht?
- Muss ich die Vollmacht beglaubigen oder beurkunden lassen?

## Betreuungsverfügung

Wenn Sie für den Notfall vorsorgen wollen, aber Ihnen zunächst keine Person einfällt, der Sie ausreichend vertrauen oder Sie eine Vorsorgevollmacht grundsätzlich kritisch sehen, haben Sie die Möglichkeit, eine Betreuungsverfügung zu erstellen.

Hierin können Sie z. B. regeln,

- Wer ggfls. Betreuer/Betreuerin werden soll
- Wer keinesfalls Betreuer/Betreuerin werden soll
- Was ein künftiger Betreuer/eine künftige Betreuerin beachten soll

- Wie Ihr Geld verwendet werden soll
- In welchem Heim Sie leben möchten

Die Möglichkeit einer Betreuungsverfügung ist nicht so bekannt wie die Vorsorgevollmacht. Sie hat gegenüber der Vorsorgevollmacht den Vorteil, dass ein Betreuer/eine Betreuerin vom Gericht kontrolliert wird. Wir informieren Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.